

kommunalwelt.de



Einsatz

Innovative Kommunalpolitik

Neustart vor Ort

Kongress-kommunal 2022

18. und 19. November 2022

in Bochum

BERICHT

A close-up photograph of a young woman with dark hair pulled back, wearing blue medical scrubs. She is smiling warmly at the camera. In the background, another person wearing a green surgical cap and mask is visible, slightly out of focus. The setting appears to be a hospital or clinic.

AMEOS sichert die Gesundheitsversorgung in den Regionen

Mit unseren Krankenhäusern, Poliklinika, Reha-, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen an über 50 Standorten sind wir Vorreiter in Medizin, Pflege und Betreuung.

Die AMEOS Gruppe steht für eine umfassende und zukunftssichere Versorgung der Bevölkerung in regionalen Netzwerken.

AMEOS ist einer der größten Gesundheitsversorger in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Rund 18.000 Mitarbeitende kümmern sich jährlich um das Wohlergehen von über einer halben Million Menschen – eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir verpflichtet sind.

Denn für AMEOS gilt: **Vor allem Gesundheit.**



Foto: © Bernhard Link - KPV

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 18. und 19. November hat unser Kongress-*kommunal* mit der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) im Ruhr-

Congress in Bochum wieder als Präsenzveranstaltung stattgefunden. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern, Mitwirkenden und starken Partnern der Kommunen für ihre Unterstützung.

„Opposition ist Mist!“ Das stimmt, aber das Beispiel „Bürgergeld“ zeigt: Eine konstruktive und lösungsorientierte Opposition wirkt! CDU und CSU ist es gemeinsam mit den unionsgeführten Bundesländern gelungen, einen Kompromiss auszuhandeln, der auch die Forderungen der kommunalen Familie berücksichtigt, die wir just keine Woche vorher in Bochum noch einmal formuliert und verabschiedet haben. Ab Seite 18 in diesem Heft finden Sie die Details dazu und auf den folgenden Seiten die wichtigsten Beschlüsse.

Es liegt weiterhin viel Arbeit vor uns. Deshalb bleibt unsere herzliche Bitte: Tragen Sie in Ihrem Einflussbereich vor Ort dazu bei, dass unsere Forderungen Gehör finden. Das betrifft insbesondere eine kluge Migrationspolitik. Wir dürfen nicht zulassen, dass geregelte Zuwanderung, humanitäres Asylrecht und illegale Einwanderung miteinander vermengt werden. Alle drei sind grundverschieden und müssen deshalb auch grundverschieden behandelt werden. Nur so ist es uns dann möglich, den Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, ebendiesen Schutz und diese Hilfe zukommen zu lassen und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

Auch im kommenden Jahr wollen wir wieder unseren Kongress-*kommunal* durchführen. Über Ort und Zeit informieren wir Sie zeitnah. Informationen finden Sie auch auf kpv.de.

Herzliche vorweihnachtliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4 Christian Haase MdB:
Schutzschild für Kommunen
- 6 Der neue Bundesvorstand der KPV
- 8 Impressionen vom Kongress-*kommunal* 2022
- 10 Dank an alle Teilnehmer der Ausstellung „Wirtschaft-*kommunal*“
- 12 Kaufland:
Frequenzanker für die kommunale Nahversorgung
- 14 AMEOS:
Regionale Gesundheitsversorgung in der Fläche
- 16 Ingbert Liebing:
EU will Wasser mit Null-Schadstoff-Paket mehr schützen
- 18 Bürgergeld:
Es bleibt beim Fördern und Fordern
- 20 Beschluss:
Innovative Kommunalpolitik. Neustart vor Ort.
- 21 Beschluss:
Migration ordnen statt ungesteuerte Zuwanderung

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin
Telefon: 030 22070471, Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70,12587 Berlin
brandung3.de

Cover: VRD/stock.adobe.com

Am 18. und 19. November konnte der jährliche Kongress-kommunal mit der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) endlich wieder in Präsenz im RuhrCongress Bochum stattfinden. Es gab viel zu besprechen. Auf die wichtigsten Themen geht der Haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Christian Haase MdB, hier ein.

Unser Land steht vor riesigen Umbrüchen – in der Haushalts-, Wirtschafts- oder Sicherheitspolitik. Jahrzehntelange Gewissheiten gelten nicht mehr. In Deutschland platzt die Wohlstandsblase. Vielen wird wieder klar: Wir müssen erst etwas erwirtschaften, bevor wir es verteilen können. Aber das Alles ist kein Grund, den Kopf in den



Kongress-kommunal 2022

Schutzschild für Kommunen

Sand zu stecken. Im Gegenteil, wir brauchen Macher und Anpacker. Grundlage für einen erfolgreichen Umbruch sind Mut und Zuversicht und keine ideologischen Vorgaben aus Berlin gepaart mit neuer Bürokratie, wie sie die Ampel anbietet. „Innovative Kommunalpolitik. Neustart vor Ort“ haben wir daher unseren Leitantrag überschrieben und einen Weg aufgezeigt. Sie finden ihn in dieser Ausgabe auf den Seiten 20–21.

Probleme wie Inflation, Energiefragen oder Migration können die Kommunen nicht allein meistern. Die Lösungsschlüssel liegen auf anderen Ebenen. Bund und Länder müssen die Weichen richtig stellen und die Herausforderungen nicht noch größer machen. Unsere Kommunen brauchen ein Schutzschild, um selbst Schutzschild zu bleiben. Lassen Sie mich kurz auf die größten Baustellen eingehen.

Finanzen

Die Spitzenverbände rechnen 2022 mit einem Defizit von fünf Milliarden Euro. Die Belastungen durch Zinsen, Mig-

ration und Energiekrise sind hoch. Dazu kommen nach wie vor neue gesetzliche Vorgaben oder Wunschprojekte der Ampelregierung, die ohne nachhaltige Finanzierung oder ausreichende Vorlaufzeit daherkommen. Ich nenne als Beispiel für Letzteres das Wohngeld. Da werden Hoffnungen geweckt, die einfach zeitlich nicht umsetzbar sind. Wir wiederholen daher unsere alte Forderung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Kommunalfinanzierung vom Kopf auf die Füße zu stellen: weg von Förderprogrammen, die mit komplizierten Antragsverfahren unnötig Personal binden, hin zu einer angemessenen Finanzausstattung mit Beifreiheit über die Umsatzsteueranteile.

Sicherheit

Der aktuelle Krisenmix zeigt, Sicherheit hat ihren Preis. Und es ist richtig, die Bundeswehr zu stärken. Aber wir dürfen deshalb nicht den Blick auf den Zivil- und Katastrophenschutz verlieren. Gerade die Flutkatastrophe an der Ahr hat uns doch vor Augen geführt, dass Naturgewalten unberechenbar sind, und wir unsere Widerstandsfähigkeit stärken müssen. Der Zivil- und Katastro-



Foto © Carsten Paul

phenschutz braucht modernes Gerät und Ausrüstung, um im Notfall den Bürgern schnell zur Seite stehen zu können. Wir müssen auch vorbereitet sein auf Strom- oder Gasengpässe und den Ausfall kritischer Infrastruktur. Die Ampel wollte hier das unter unserer Führung Aufgebaute wieder einreißen. Es war deshalb ein großes Anliegen von Dr. André Berghegger MdB als dem zuständigen Haushaltsberichterstatte und kommunalpolitischen Sprecher der Fraktion und mir als haushaltspolitischem Sprecher, dass wir ein deutliches Zeichen setzen. Über eine halbe Milliarde Euro mehr wollen wir hier einsetzen. Die Ampel will aber auf rot stellen. Hoffentlich sind sich dem in der nächsten Katastrophe alle bewusst. Aber wir erleben auch immer häufiger Cyberangriffe gegen Kommunen. Ich bin der Meinung, dass an dieser Stelle nicht jede Kommune die nötige Expertise aufbauen kann oder sollte. Wir brauchen eine gemeinsame staatlich-kommunale Cyberabwehr. Sicherheit brauchen auch die kommunalen Ehrenämter. Die Bedrohungen und tätlichen Angriffe nehmen zu – befeuert durch die sogenannten Sozialen Medien. Wir wollen Hass und Hetze im Netz stoppen, dafür müssen die Täter aber identifizierbar sein.

Energie und Klima

Die Energiewende der Ampel ist ein planwirtschaftliches Bürokratiemonster. Wir dagegen wollen eine marktwirtschaftliche CO₂-Abgabe. Wer viel CO₂ freisetzt, muss mehr zahlen. Unkomplizierte steuerliche Sonderabschreibungen sorgen dann für die richtigen Anreize. Die Mechanismen der Marktwirtschaft brauchen wir auch bei der

Energieerzeugung. Stadtwerke sind dabei für das Erreichen der Ziele der Energiewende und der Klimaziele unersetzliche Partner. Sie sind auch Garant dafür, dass, bildlich gesprochen, der Ofen in unseren Wohnungen und Unternehmen nicht ausgeht. Die zuverlässige Belieferung mit Strom, Gas oder Wärme ist das Kernelement der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie muss daher bei den Entlastungen des Bundes dabei sein, EU-Beihilferecht hin oder her. Auch unsere Stadtwerke müssen wir vor Ausfällen und Insolvenzen schützen. Genauso wie die Kommunen von den Strom- und Gaspreisbremsen profitieren müssen.

Sozialstaat

Wir wollen den Menschen aus der Ukraine helfen. Aber ob der direkte Zugang zum SGB II der richtige Weg ist, ist zu bezweifeln. Vollkommen unbemerkt von der Ampel führt das Vorgehen auch zur Unruhe unter den verschiedenen Migrantengruppen. Gleichzeitig nimmt die Zuwanderung aus anderen Regionen wieder Fahrt auf. Im Schatten der großen Krisen dieses Jahres läuft diese neuerliche Herausforderung für die Kommunen unter dem Wahrnehmungsradar der Ampel. In vielen Kommunen sind schon jetzt die Kapazitätsgrenzen erreicht. Die mit der Flüchtlingsaufnahme verbundenen Lasten dürfen am Ende nicht an den Kommunen hängen bleiben. Ob der mit den Ministerpräsidenten gefundene Kompromiss ein fauler ist, wird sich in der Praxis herausstellen. Wichtige Punkte wie die der Integrationskosten scheinen vergessen worden zu sein. Die Länder werden die Lücken füllen müssen. Wichtig ist aber zuerst: Jeder ausgehandelte Cent gehört in den Topf der Kreise, Städte und Gemeinden.

Infrastruktur

Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet: Diese Ampel-Regierung regiert gegen den ländlichen Raum. Der flächendeckende Ausbau mit schnellem Internet wurde gestoppt. Auch der Vorschlag der grüngeführten Bundesnetzagentur, den ländlichen Raum beim schnellen Mobilnetz abzuhängen, passt in diese Reihe. Bei der Verkehrsinfrastruktur zeigt sich das gleiche Bild: Das 49 Euro-Ticket ist ein teures und noch nicht einmal ausfinanziertes Geschenk an die Städter, die auf einen dicht getakteten ÖPNV zugreifen können. Statt Subventionen für die Nutzer braucht es bessere Mobilitätsangebote in Stadt und Land. Wir brauchen keine Unterstützung bei einer Vollkaskotalität gegen den Staat, sondern ein attraktives ÖPNV-Netz, das auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten ist.



Bundesvertreterversammlung der KPV

So wurde gewählt

Am 19. November 2022 haben die Delegierten der Bundesvertreterversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

Bundvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) bleibt der Haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, **Christian Haase** MdB, der mit rund 99 Prozent im Amt bestätigt wurde.

Zu seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern wurden gewählt:

Heike Brehmer MdB, Vorsitzende der AG Ost der KPV
Ekkehard Grunwald, Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Recklinghausen

Thomas Hunsteger-Petermann, Landesvorsitzender der KPV Nordrhein-Westfalen und Beauftragter für interkommunale und regionale Zusammenarbeit“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Christian Engelhardt, Landrat des Kreises Bergstrasse in Hessen

Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Josef Oster MdB, Vorsitzender der AG Digitalisierung der KPV

Stefan Röble, Landrat des Donau-Ries-Kreises und KPV-Vorsitzender der CSU in Bayern

Bundesschatzmeister:

Lars Martin Klieve, Vorstand der Stadtwerke Essen AG

Beisitzer:

Sabine Bergold, Erste Stadträtin in Eppstein, Hessen

Marlies Dornieden, Dezernentin beim Landkreis Göttingen, Niedersachsen

Michael Esken, Bürgermeister der Stadt Verl, Nordrhein-Westfalen

Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München, Bayern

Arne Herz, Bezirksstadtrat von Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin

Jörg Hochheim, Abteilungsleiter für Kommunalangelegenheiten und Ausländerrecht im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Claudia Hopfe, Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Regionsversammlung Hannover, Niedersachsen

Michael Koch, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft und Veterinärwesen im Landkreis Havelland, Brandenburg

Hannelore Langwieser, Bezirksrätin im Bezirkstag von Niederbayern

Klaus Mack MdB, Vorstandsmitglied der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Baden-Württemberg

Alexandra Marzi, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wirges, Rheinland-Pfalz

Heidrun Mende, Bürgermeisterin a.D., Stv. Vorsitzende der KPV der CDU Sachsen

Margret Mergen, Oberbürgermeisterin a.D., Stv. Vorsitzende der KPV der CDU Baden-Württemberg

Petra Nicolaisen MdB, Vorstandsmitglied der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Schleswig-Holstein

Jutta Nothacker, Vorsitzende des Informations-, Bildungs- und Beratungswerks e. V. der KPV Hessen

Reiner Pirrung, Bürgermeister a.D., Saarland

Daniel Röthig, Bürgermeister der Gemeinde Callenberg, Sachsen

Ralf Schwarz, Stellvertretender Vorsitzender der KPV der CDU Bremen

Marion Walsmann MdEP, Thüringen

Alois Weber, Bürgermeister a. D., Rheinland-Pfalz

**Damit rund ums Wasser alles
klargeht: GVV Kommunal**

Unser Schutz für Wasserver- und Abwasserentsorgung

**Globalversicherung als Instrument Ihres Risiko-
managements für Wasserver- und Abwasser-
entsorgungsanlagen**

Kommunen bzw. kommunale Unternehmen sind für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verantwortlich. In diesen Aufgaben liegt ein hohes Risikopotenzial. Das Ausmaß eintretender Schäden an den Anlagen ist kaum vorhersehbar.

Wir versichern „ein Stück“ Wasserwerk / Kläranlage

Versichert werden Ihre Einrichtungen inklusiv aller Anlagen in der Peripherie auf „Erstes Risiko“. Dies bedeutet, dass jeder mögliche Schaden bis zur vereinbarten Höchstentschädigungssumme ersetzt wird – eine Sorge weniger.

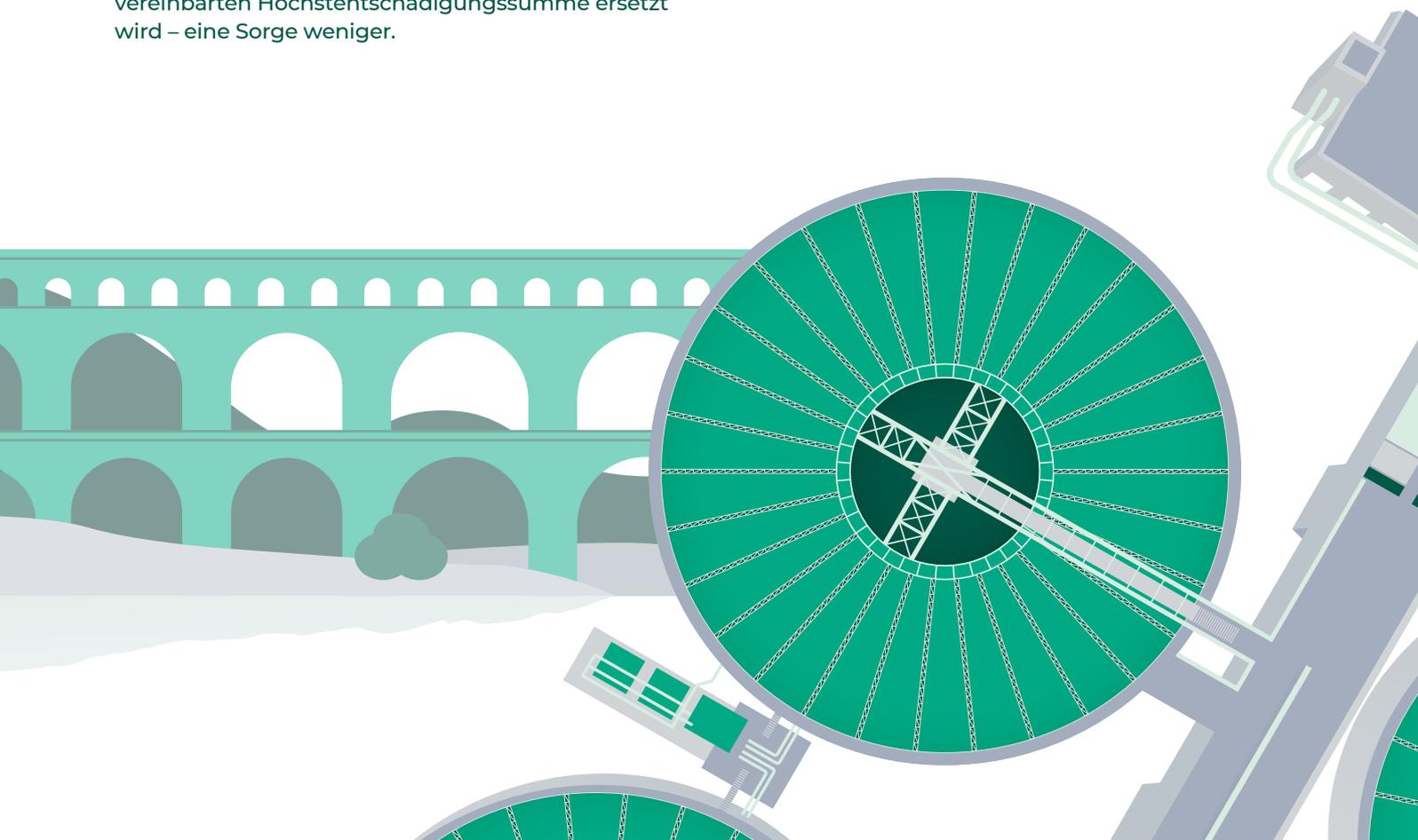
Wir beraten Sie gern unter Tel. 0221 4893-920

Wirklich wichtige Versicherungsentscheidungen brauchen sorgfältige Beratung. Genau dafür sind unsere erfahrenen Mitgliedsberater bestens ausgebildet. Bei technischen Fragen stehen Ihnen unsere Ingenieure fachkompetent zur Seite.

Mehr Infos: www.gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG

Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-920 | sekretariatbd@gvv.de







alle Fotos: © Carsten Paul

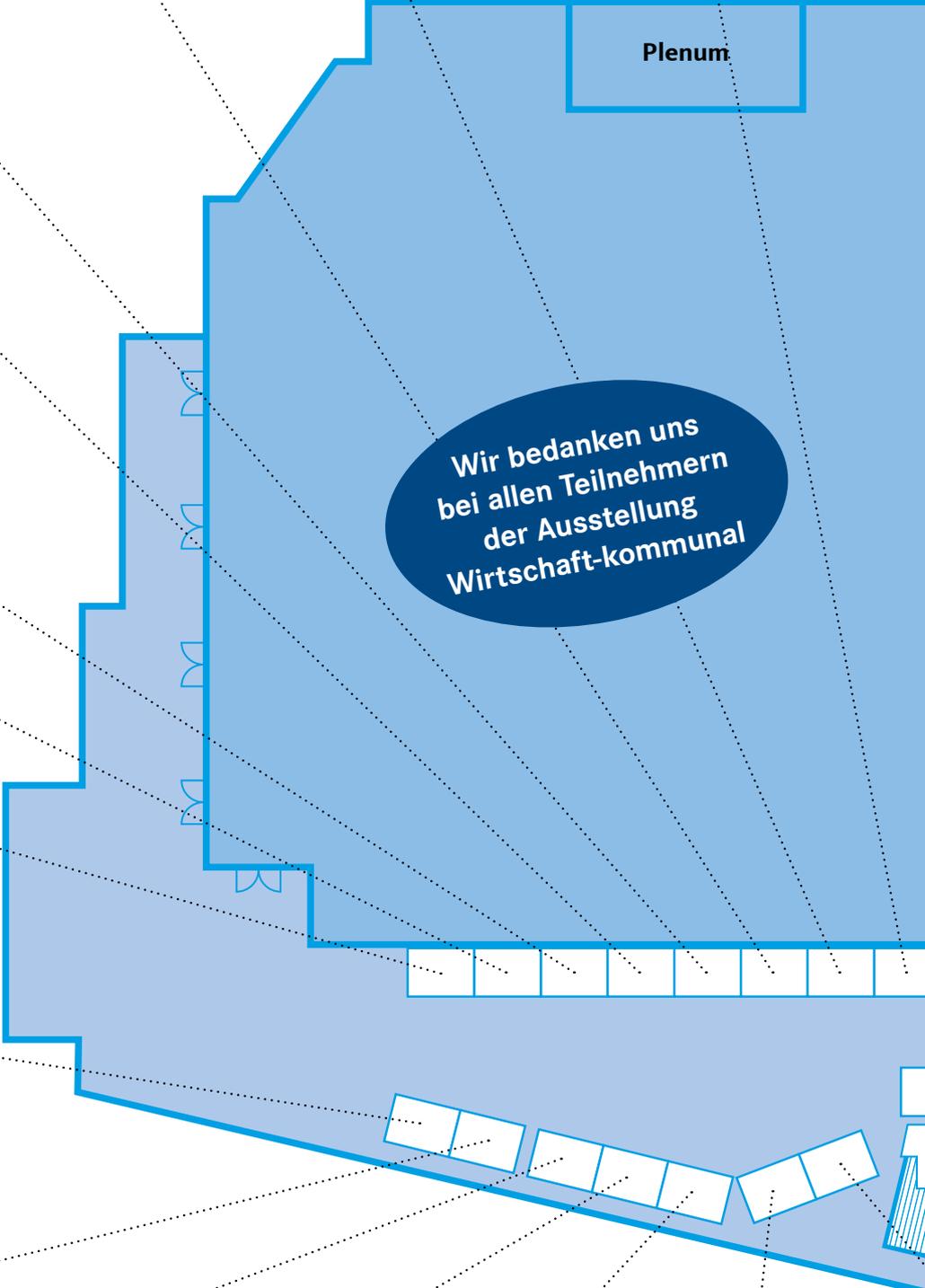


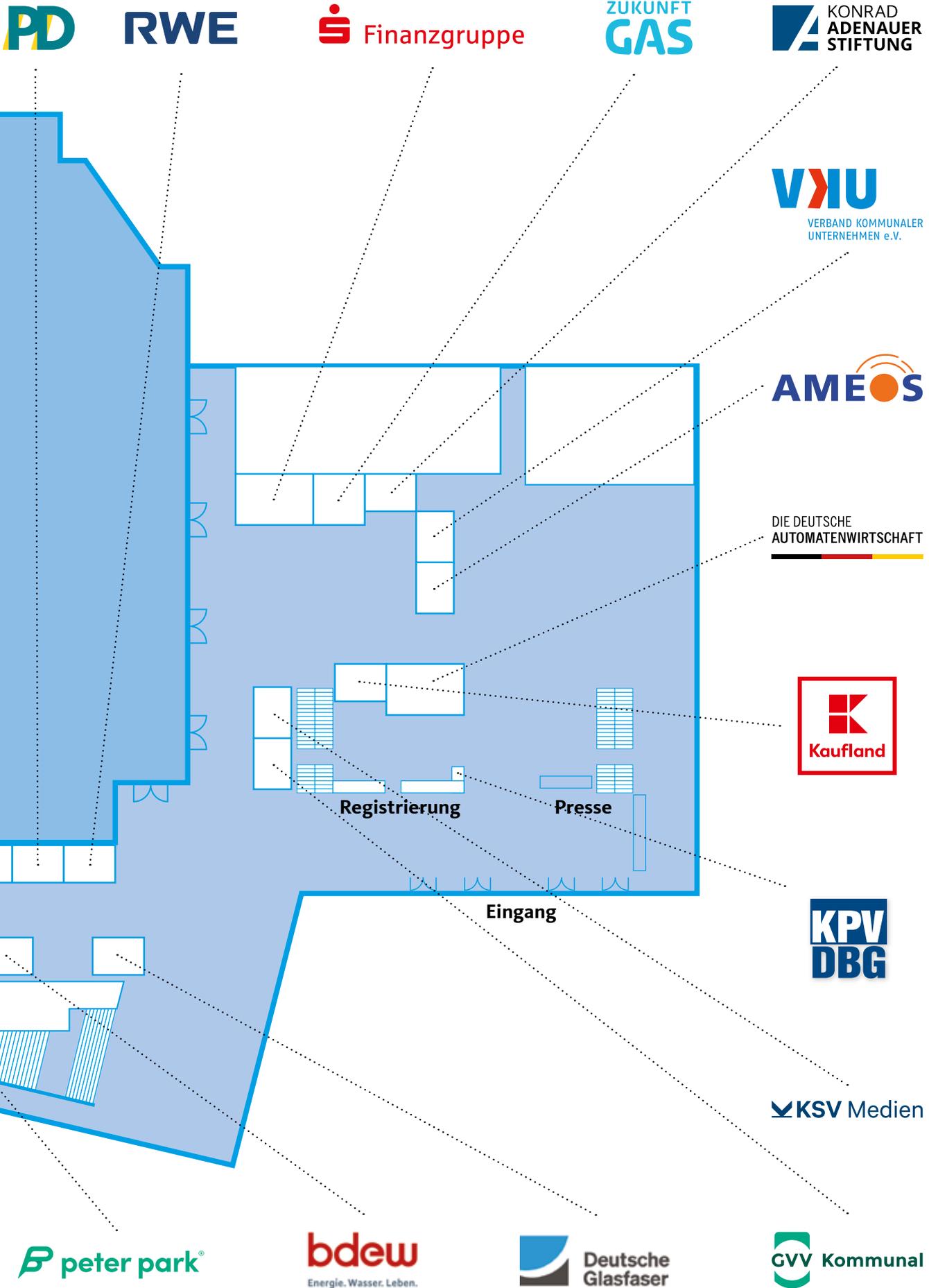
| BertelsmannStiftung



Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern der Ausstellung Wirtschaft-kommunal

Plenum







Steigende Kosten, weniger stationär zu versorgende Patientinnen und Patienten, Fachkräftemangel: Infolge der Schließungen kleiner Klinika ist die flächendeckende Gesundheitsversorgung durch Krankenhäuser im Land Mecklenburg-Vorpommern schon lange herausfordernd. Entgegen dieser Entwicklung haben die AMEOS Gruppe und das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Hansestadt Anklam in die Zukunft investiert. Dort arbeiten Baufirmen seit rund einem Jahr an einem modernen Erweiterungsbau für das AMEOS Klinikum Anklam.



Wachstum mit Verantwortung

Regionale Gesundheitsversorgung in der Fläche

In der 13.000-Einwohnerstadt Anklam im Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört das Klinikum nicht nur seit mehr als 80 Jahren zum Stadtbild, es gewährleistet auch die gesundheitliche Versorgung von circa 45.000 Einwohnern im gesamten Einzugsgebiet, das bis zur Insel Usedom reicht.



Stephan Freitag
Regionalgeschäftsführer
AMEOS Nord

Zu dem Leistungsangebot des Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung zählen die Fachbereiche Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe. Komplettiert wird das Angebot durch die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche. Auf Grund des umfangreichen Angebots, hat sich das AMEOS Klinikum Anklam in den vergangenen Jahren zu einem Kranken-

haus für die ganze Familie entwickelt. Darüber hinaus sichert AMEOS als einer der größten Arbeitgeber der Region zahlreiche Arbeitsplätze.

Mit dem Erhalt des Fördermittelbescheides des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 25 Millionen im Oktober 2019 wurde mit dem begonnen, was bereits von langer Hand geplant war: dem Erweiterungsbau des AMEOS Klinikums Anklam. Mit dem Neubau investieren das Land Mecklenburg-Vorpommern und die AMEOS Gruppe gemeinsam in die Zukunft.

Zeichen stehen auf Zukunft

„AMEOS ist seit jeher ein starker Gesundheitspartner in unserer Region. Es freut mich sehr, dass AMEOS in Vorpommern mit dem Klinikumsneubau in Anklam sowohl den Standort Anklam selbst aufwertet und attraktiver gestaltet als auch einen wichtigen Beitrag für die zukunftsfähige Gesundheitsversorgung der Region leistet. Davon werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen profitieren. Der



Landkreis Vorpommern-Greifswald wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner sein“, so Michael Sack, Landrat von Vorpommern-Greifswald.

Der Erweiterungsbau des Anklamer Klinikums ist ein zweigeschossiges, teilweise unterkellertes Gebäude mit einer Grundfläche von fast 2.900 Quadratmetern. Mithilfe eines Durchganges werden das neue Gebäude und der Altbau miteinander verbunden. Der Patientenempfang, die Notfallambulanz, die Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin sowie die Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin finden ihren Platz zukünftig im Erdgeschoss. Dort wird außerdem ein lichtdurchfluteter Innenhof für eine angenehme Atmosphäre sorgen. Außerdem entstehen hier eine neue Cafeteria und Konferenzräume. Im ersten Obergeschoss wird die operative Abteilung mit Chirurgie und Gynäkologie ihren Platz haben. Ebenso die Innere Medizin inklusive Funktionsdiagnostik.



Gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus Politik, Baugewerbe und vielen Mitarbeitenden wurde im September dieses Jahres bereits Richtfest für das neue Gebäude gefeiert. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2024 geplant – genau im 90. Jahr des Bestehens des Anklamer Klinikums.

„Bereits jetzt lässt sich erahnen, wie sich der Klinikstandort Anklam in den kommenden Jahren zu einem modernen Gesundheitsversorger für die ganze Region entwickeln wird“, so Michael Galander, Anklams Bürgermeister. Durch den Erweiterungsbau sehe er die wohnortnahe medizinische Versorgung der Menschen in Anklam und im Landkreis auch in der Zukunft gesichert, ergänzt er.

Regionale Gesundheitsversorgung

Durch Bauprojekte wie dem Neubau in Anklam sorgt die AMEOS Gruppe für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer starken Gesundheitsversorgung in der Region. Die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten ist im AMEOS Klinikum Anklam über mehrere Jahre hinweg leicht gestiegen. Die Fallzahlen in der Chirurgie als auch in der Inneren Medizin sind seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Trotz zahlreicher Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind die ambulanten Operationen in den vergangenen 5 Jahren um rund 50 Prozent gestiegen.

“Mit dem modernen Klinikumsneubau zeigen wir, dass wir Verantwortung für die medizinische und pflegerische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten, aber auch für gute Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden übernehmen“, sagt Frank-Ulrich Wiener, Mitglied des Vorstandes der AMEOS Gruppe.

Das Bauvorhaben sichert die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Vorpommern. Während vielerorts einzelne Fachabteilungen oder gar ganze Krankenhäuser schließen müssen, weht hier der Wind der Modernisierung und Weiterentwicklung. So wird, 20 Jahre nach der Übernahme der Einrichtungen durch die AMEOS Gruppe, ein weiteres Kapitel in der Geschichte der Klinika in Vorpommern geschrieben.

Autorin: Johanna Horak, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, AMEOS Einrichtungen Vorpommern

Weitere Informationen zum Neubau in Anklam finden Sie unter:

ameos.eu/wir-bauen-in-anklam



Die Welt verändert sich rasant. Corona hat bekannte Trends zurückgedrängt und andere beschleunigt. Die aktuelle Energiekrise und Inflation verschärfen diese dynamische Situation erneut. Das stellt den stationären Handel und die Kommunen vor Herausforderungen. Vor allem die Megatrends Nachhaltigkeit, Urbanität sowie die Digitalisierung beschäftigen den Handel.

Kaufland spielt dabei als Betreiber großer Supermärkte für Städte und Kommunen auch in diesen herausfordernden Zeiten eine entscheidende Rolle für eine zukunftsgerichtete Nachversorgung.

Mit diesen fünf Chancen geben wir Anhaltspunkte, wie die Zukunft im Handel aktiv gestaltet wird.

Zukunftschance 1: ESG als Verpflichtung

ESG wird auch zukünftig alle Bereiche der Gesellschaft, die Akteure der Immobilienwirtschaft und Kommunen be-



ren. Hier ein Beispiel: Kaufland betreibt seit 30 Jahren in der Stadt Erfurt in einer innerstädtischen, verdichteten Lage einen Supermarkt mit einem Sportplatz auf dem Dach. Unser Motto: Nach oben sind wir offen für weitere Nutzungsarten.

Kaufland

Frequenzanker für die kommunale Nahversorgung

einflussen. Insbesondere das „E“ für Environment wird noch wichtiger werden, sodass der Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien wie Holz und die Umsetzung von Photovoltaik, innovativer Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage nicht nur ein Privileg von Neubauten bleibt, sondern auch für Bestandsimmobilien eine Option wird.

Zukunftschance 2: Innovative Kommunalpolitik nur im Dialog

Die sich stapelnden Krisen erfordern mehr denn je einen engen Schulterschluss aller Akteure und aktiven Dialog. Kommunen, Eigentümer und Investoren müssen den Herausforderungen gemeinsam begegnen. Welche Ziele verfolgen die Akteure? Welche gemeinsamen Lösungen sind denkbar? Dies herauszufinden, geht nur im Dialog.

Zukunftschance 3: Bedeutungszuwachs Mixed-Use-Immobilien

Das Konzept Mixed-Use-Immobilie zum sparsamen Umgang mit innerstädtischen Flächen ist nicht neu, aber zunehmend ein konsequenter Lösungsansatz. Hier sind Kreativität und Know-How gefragt, um die richtigen Nutzungen zu kombinie-

Zukunftschance 4: Vernetzte Handelsplätze durch Digitalisierung (wird Handelsimmobilien noch stärker beeinflussen)

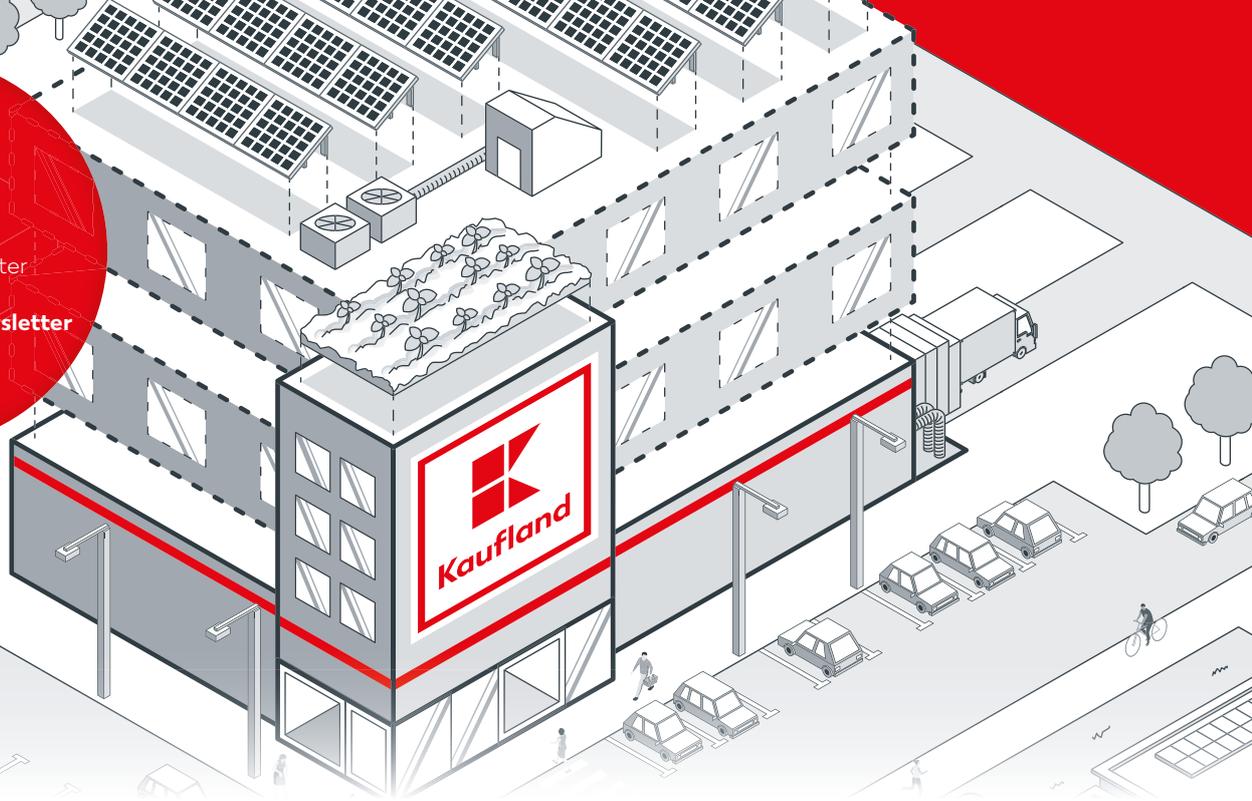
Digitalisierung ist allgegenwärtig und wird an Bedeutung noch weiter zunehmen. Das Einkaufen mit dem Smartphone ist bereits in vielen Non-Food-Sortimenten selbstverständlich. Für den stationären Einzelhandel geht es darum, die vielfältigen neuen Absatz- und Kommunikationswege zu verknüpfen. So gelingen attraktive und vernetzte Handelsplätze, im Netz wie auch stationär.

Zukunftschance 5: Nahversorgung wichtigster Frequenzanker

Nahversorgung bringt Menschen in die Innenstädte und Stadtteilzentren. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelgroße Städte. Diese Frequenz zu nutzen und zu stärken, bleibt weiterhin Aufgabe aller Beteiligten. Kaufland ist hier aktiver Impulsgeber und Standortpartner für alle Standortlagen: von der Innenstadt bis hin zum Einkaufszentrum.



Jetzt zu unserem
Immobilien-Newsletter
anmelden unter
[kaufland.de/immo-newsletter](https://www.kaufland.de/immo-newsletter)



#FREQUENZANKER

Kaufland Immobilien. Voller Möglichkeiten.

Sie haben ein Grundstück, Gebäude oder Objekt, das unsere drei Kennzahlen erfüllt? Dann entdecken Sie jetzt die Vorzüge unseres neuen Filialkonzeptes. Ein Konzept, das höchste Flexibilität, moderne Architektur, nachhaltige Bauweise und ganzheitlichen Service perfekt miteinander verbindet.

Neugierig?
Mehr über Kaufland Immobilien unter
[immobilien.kaufland.de](https://www.immobilien.kaufland.de)

Grundstücke ab
6.000 m²

Verkaufsfläche ab
2.500 m²

Städte ab
10.000
Einwohner





Der Klimawandel macht Wasser zu einer der wertvollsten Ressourcen der Welt. Bei der blauen Ressource hat Deutschland im internationalen Vergleich einen klaren Standortvorteil. Wir sind ein wasserreiches Land. Aber wir müssen unsere Wasserressourcen besser schützen. Das hat auch die EU-Kommission erkannt.

Der Klimawandel macht Wasser zu einer der wertvollsten Ressourcen der Welt. Bei der blauen Ressource hat Deutschland im internationalen Vergleich einen klaren



Null-Schadstoffpaket

EU will Wasser mehr schützen

Standortvorteil. Wir sind ein wasserreiches Land. Damit wir diesen Vorteil strategisch nutzen können, müssen wir unsere Infrastrukturen und Systeme bekanntlich an die Folgen des Klimawandels anpassen. Wichtig ist jedoch auch, dass wir unsere Wasserressourcen besser schützen, damit sie auch künftig für alle gewünschten Anwendungen reichen - ob für die öffentliche Wasserversorgung, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe oder Wasserstoffgewinnung. Das hat auch die EU-Kommission erkannt.



Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)

Sie hat im Oktober mit dem „Null-Schadstoff“-Paket zentrale Weichen gestellt. Das Paket umfasst ein Bündel Maßnahmen, um den gleichnamigen Aktionsplan zum besseren Schutz des Umwelt- und Gewässerschutz um-

zusetzen. Wichtigster Punkt: Erstmals will sie die sogenannte Herstellerverantwortung verankern, wodurch das Verursacherprinzip endlich Zähne bekommt. Das bedeutet: Die EU-Kommission nimmt Akteure, deren Produkte die Gewässer verunreinigen, in die Pflicht und beteiligt sie an den Kosten für die Abwasserreinigung. Das ist ein starker Anreiz für Hersteller und Verursacher, Verunreinigungen von vornherein zu vermeiden. Auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren, weil sie die Kosten für die Abwasserreinigung nicht länger komplett alleine stemmen müssen.

Vorsorge ist besser als Nachsorge – und günstiger

Mit der Herstellerverantwortung sorgt die EU-Kommission für einen lang ersehnten Paradigmenwechsel: Sie nimmt die Verursacher von Schadstoffeinträgen und Hersteller erstmals in die Pflicht und schafft – insbesondere per Kosten-Beteiligung-Anreize, um Verunreinigungen zu vermeiden. Das kann den Schutz unserer Gewässer vor Schadstoffen deutlich verbessern. Aus VKU-Sicht ist es



besser, Schadstoffeinträge direkt an der Quelle zu vermeiden oder zumindest Einträge zu reduzieren - statt die Gewässer erst später mühsam von Schadstoffen zu befreien, wie es leider bislang der Fall ist.

Vorsorge ist bekanntlich besser als Nachsorge und günstiger. Genau das macht die Kommission, indem sie die Herstellerverantwortung in der Novelle der Kommunalabwasserrichtlinie verankert. Zudem setzt sie Anreize, die beim Verursacher beziehungsweise dem jeweiligen Wirkstoff ansetzen: Hier besteht allerdings noch Konkretisierungsbedarf durch die Mitgliedsstaaten, zum Beispiel bei weiteren Anreizen. Unterm Strich bleibt es dabei: Dass die EU-Kommission die Hersteller von Schadstoffen nun stärker in die Pflicht nimmt, ist eine zentrale und überfällige Weiterentwicklung und damit ein Meilenstein europäischer Umweltpolitik. Wichtig ist, dass sich das Null-Schadstoff-Ziel von nun an wie ein blauer Faden durch alle anderen Politikfelder zieht und das Instrument der Herstellerverantwortung konsequent angewandt wird. Das betrifft zum Beispiel auch die Umsetzung der EU-Strategie über Arzneimittel in der Umwelt, damit schädliche Stoffe gar nicht erst in Verkehr gebracht, ihr Einsatz verringert oder ihre Auswirkungen auf die Gewässer reduziert werden. Auf das Null-Schadstoff-Ziel sollten auch die weiteren Initiativen des Green Deal einzahlen.

Kompromiss erhöht Anforderungen an Kläranlagen

Um Nährstoff- und Spurenstoffeinträge weiter zu reduzieren, erhöht die EU-Kommission zudem die Anforderun-

gen an Kläranlagen. Das kann abhängig von den jeweiligen Bedingungen vor Ort sinnvoll und wirksam sein, allerdings steckt der Teufel in vielen Details. Welche Anlagen konkret für eine wirksame Spurenstoffreduzierung im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geeignet sind, muss sorgfältig geprüft werden. Aus VKU-Sicht braucht es dazu klare Kriterien, die auch die Situation vor Ort berücksichtigen und den Betreibern die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geben.

Klimaneutralitätsziel darf Gewässerschutz nicht konterkarieren

Die EU-Kommission schlägt außerdem vor, das Ziel der Kommunalabwasserrichtlinie zu erweitern, unter anderem auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Klimaneutralität bis 2040. Bereits heute produzieren zwei Drittel aller Abwasserentsorger selbst Strom. Und viele sind auf dem Weg dies deutlich stärker auszubauen. Die Bedingungen, unter denen sich kommunale Abwasserentsorger im Ausbau erneuerbarer Energien engagieren können, müssen vereinfacht und erleichtert werden.

Das Klimaneutralitätsziel darf außerdem das Ziel, die Gewässerbelastung durch Abwassereinträge weiter zu reduzieren, nicht konterkarieren: also mehr Energieeffizienz-Anforderungen nicht die Reinigung der Abwässer gefährden. Deswegen sollte das Klimaneutralitätsziel 2040 eng mit den europäischen Gewässerschutzzielen verzahnt werden.



Opposition wirkt: Friedrich Merz ist es im Zusammenspiel mit den Ländern im Bundesrat gelungen, entscheidende Änderungen bei der Hartz4-Reform durchzusetzen. Damit bleibt der bewährte Grundsatz des „Forderns und Förderns“ erhalten. Auch die KPV hatte in ihrem Beschlusspapier „Fördern und Fordern und echtes Kümmern“ erfolgreich für eine Kurskorrektur geworben.



Bürgergeld

Es bleibt beim Fördern und Fordern

Es wäre der Einstieg in das bedingungslose Grundeinkommen gewesen. Nach dem Willen der Ampel-Regierung sollten zukünftig Leistungsempfänger sechs Monate eine sogenannte „Vertrauenszeit“ genießen – im Klartext: Im ersten halben Jahr sollte das „Fordern“ wegfallen. Wer sich nicht wie vereinbart auf einen zumutbaren Job bewirbt oder eine geeignete Stelle nicht antritt, dem sollten nicht wie bisher die Leistungen gekürzt werden. Ein fatales Signal. Schließlich belegen Statistiken, dass die Vermittlung umso schwieriger wird, je länger jemand arbeitslos ist. Auch ist bekannt, dass Motivation und Engagement im zeitlichen Verlauf sinken.



Foto: © Bernhardt Link

Jasmin Herbell

Pressesprecherin der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Der zweite große Kritikpunkt sowohl von CDU als auch KPV war die geplante zweijährige Karenzzeit: Währenddessen soll-

te das Vermögen der Leistungsbezieher nicht zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts herangezogen werden. Auch sollten Leistungsempfänger während der ersten beiden Jahre in jedem Fall in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können.

Vertrauenszeit, unangetastete Schonvermögen und große Wohnungen auf Kosten der Allgemeinheit: Diesen drei Punkten widersprach die KPV in ihrem Beschlusspapier. Alle drei Maßnahmen verringern den Anreiz, Arbeit aufzunehmen und beschädigen den Sozialstaat. Sie widersprechen dem christdemokratischen Verständnis von Subsidiarität und Solidarität. Im Gegenteil hätten diese Vorhaben dazu beigetragen, den Kreis der Leistungsempfänger zu vergrößern. Für die Kommunen wären damit deutlich steigende Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft und Heizung verbunden, die die kommunalen Haushalte in einer ohnehin schwierigen Finanzlage weiter belasten.

Mitwirkung vom ersten Tag an

Auf Druck der Union konnten im Vermittlungsausschuss bei allen drei Kritikpunkten wesentliche Verbesserungen



Foto: © Carsten Paill

erzielt werden. Am wichtigsten ist, dass die sogenannte „Vertrauenszeit“ komplett entfällt. Angesichts des Fachkräftemangels und der vielen unbesetzten Stellen, müssen wir alles dafür tun, möglichst viele Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die KPV fordert in diesem Zusammenhang, sich insbesondere um langzeitarbeitslose Familien und junge Erwerbsfähige zu kümmern. Hier sind die Mitarbeiter in den Jobcentern gefordert, individuell die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Praxis wird zeigen, inwiefern der Wegfall des Vermittlungsvorrangs hilfreich ist. Mit der Fokussierung auf ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis soll der berüchtigte „Drehtür-Moment“ – vom Jobcenter in den Aushilfsjob und zurück zum Jobcenter – vermieden werden. Richtig ist, dass wir arbeitslose Menschen bestmöglich unterstützen müssen, beispielsweise durch Fort- und Weiterbildungen, eine auskömmliche Arbeit zu finden. Gleichzeitig kann aber auch ein Aushilfsjob ein Baustein auf den Weg dorthin sein, wenn es erst einmal darum geht, überhaupt wieder einen geregelten Tagesablauf zu etablieren.

Die Karenzzeit wurde von zwei auf ein Jahr halbiert: Ein wichtiger politischer Kompromiss. Und auch beim Schonvermögen gab es deutlich Einschnitte. Statt 60.000 Euro, wie von der Ampel vorgesehen, steht Leistungsempfängern im ersten Jahr noch ein Freibetrag von 40.000 Euro zur Verfügung, der nicht angetastet wird.

Wäre es nach dem Willen der Ampel gegangen, hätte eine vierköpfige Familie künftig für die ersten 24 Monate 150.000 Euro als Vermögen behalten dürfen, obwohl sie Hilfe vom Staat bekommt.

Sozialer Frieden wird gewahrt

Auch viele erwerbstätige Menschen müssen sorgsam mit ihrem Geld umgehen und sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, in kleinere und günstigere Wohnungen umzuziehen. Allzu große Schonvermögen und riesige Wohnflächen von Sozialhilfeempfängern werden in diesem Zusammenhang zu Recht als ungerecht empfunden. In der öffentlichen Debatte wurde der Union teilweise unsoziale Härte im Umgang mit Arbeitslosen und sozial Schwachen vorgeworfen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf den Unterschied zwischen Arbeitslosengeld I und Hartz4 beziehungsweise künftig Bürgergeld, hinweisen: Wer arbeitslos wird, hat zunächst ein Jahr Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Dabei handelt es sich nicht wie beim Hartz4 respektive Bürgergeld um eine Sozialleistung, die mit Steuergeldern finanziert wird, sondern um eine Versicherungsleistung, in die der Arbeitnehmer zuvor über seine Gehaltsabrechnung eingezahlt hat. Erst wer ein Jahr lang keine neue Arbeit findet, rutscht in Hartz4. Anders als in manchen Berichten dargestellt, ist es also keinesfalls so, dass die Union, denjenigen, die plötzlich betriebsbedingt ihren Job verlieren, sofort die Wohnung und ihr Ersparnis wegnehmen will.

Ja zu höheren Leistungssätzen

Angesichts von Inflation und erheblichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie hatte die KPV in ihrem Beschlusspapier gefordert, die Hartz4-Regelsätze schnellstmöglich anzuheben, um auch in diesen schwierigen Zeiten ein Existenzminimum und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Durch den jetzt erzielten Kompromiss wurde auch erreicht, dass alleinstehende Leistungsempfänger ab dem 1.1.2023 rund 50 Euro mehr ausgezahlt bekommen.

Den Beschluss der Bundesvertreterversammlung der KPV „Fördern und Fordern und echtes Kümern um die Betroffenen statt Bürgergeld und bedingungslose Zahlungen mit der Gießkanne“ können Sie hier nachlesen.



Die Delegierten der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) haben am 19. November im Ruhr-Congress Bochum zahlreiche Beschlüsse gefasst. Der Beschluss „Innovative Kommunalpolitik. Neustart vor Ort.“ greift das Motto der diesjährigen Veranstaltung auf.

Unser Ziel ist es, mit innovativer Kommunalpolitik eine breite positive Verankerung der Union in der Gesellschaft zu bewirken: Über die Rathäuser zu neuen Mehrheiten im Bund und in den Ländern. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind Gesicht und Stimme der Union vor Ort. Mit mehr Gestaltungsfreiheit und Zutrauen für diese Arbeit durch die Länder und den Bund lassen sich mehr Menschen gewinnen und begeistern. Aber auch vor Ort müssen Verfahren verschlankt und für eine bessere Unterstützung des kommunalpolitischen Ehrenamtes gesorgt werden.



Beschluss

Innovative Kommunalpolitik. Neustart vor Ort.

In der Krise ist und war auf die Kommunen und die kommunalen Amts- und Mandatsträger Verlass. Das unterschiedliche passgenaue Handeln vor Ort und die Dezentralität bewahren uns vor zentralem Scheitern und Gleichmacherei. Wenn es in einem Ort Fehler oder Fehlentwicklungen gibt, gelingt es aber in 9999 anderen Kommunen passende Lösungen anzubieten. Das sei all denen gesagt, die mit schneller Hand im Bund Regelungen und individuelle Rechtsansprüche gegen die Kommunen aufsetzen. Und es sei denen gesagt, die Einzelfälle in der Öffentlichkeit zur Skandalisierung des Ganzen ausnutzen, ohne die vielen guten Beispiele normaler kommunaler Selbstverwaltung zu würdigen.

In der gegenwärtigen Lage kommt es wieder auf die Kommunen an: Die Probleme der Inflation, Energie- und Rohstoffknappheit, Klimaschutz, Kriegsfolgen, Migration können von den Kommunen aber nicht eigenständig gelöst werden. Denken allerdings Land, Bund und EU die kommunale Ebene nicht mit und beziehen sie die Kommunalen nicht in die Problemlösung ein, werden die Folgen der Krisen auch vor Ort immer schwieriger beherrschbar. Die Ampelkoalition und diese Bundesregierung vernachlässigen entgegen aller Beteuerungen die Kommunen. Die zum Teil

kommunalfreundlichen Ankündigungen des Koalitionsvertrages werden ins Gegenteil verkehrt. Der Grundsatz der Subsidiarität ist verfassungsrechtlich zu schützen.

Wie in der Vergangenheit müssen die Kommunen als Stabilitätsanker so gestärkt werden, dass das Gemeinwesen trägt, die Versorgung der Menschen klappt und die Gesellschaft zusammenhält. Mit der Union im Deutschen Bundestag und den von der Union geführten Bundesländern müssen wir alles daran setzen, dass auch aus diesen Krisen die Kommunen gestärkt herauskommen.

Dazu braucht es durchdachte Konzepte statt unüberlegter Schnellschüsse, klare Zuständigkeiten statt unkonkreter Verweise und nicht zuletzt mit jeder Aufgabe und deren Veränderung die Sicherung der auskömmlichen Finanzierung bei den Kommunen durch Bund und Länder.

Jetzt brauchen die Kommunen einen Schutzschild:

25 Forderungen = 25 x WEHRHAFT:

1. Die kommunale Daseinsvorsorge in die Energiekos-



Foto: © Carsten Paul

tenentlastungen einbeziehen statt Entzug von dringend nötigen Finanzmitteln.

2. Unsere Stadtwerke vor Versorgungsausfall, Vermögensvernichtung und Insolvenz bewahren.
3. Mehr Anreize und Freiraum für Energieeinsparung statt staatliche Sparvorschriften und Verordnungen.
4. Bessere Anreize für Energieerzeugung im Bereich Geothermie, Biogas und Photovoltaik statt Abschaltung funktionierender Energieerzeugung.
5. Wohngeldzahlung an objektive Kriterien koppeln und vollständig digitalisieren statt Kommunen in der Krise überfordern.
6. Fördern und Fordern und echtes Kümmern um die Betroffenen statt Bürgergeld und bedingungslose Zahlungen mit der Gießkanne.
7. Unkomplizierte steuerliche Sonderabschreibungen von Maßnahmen der Energieeinsparung, der Gebäudesanierung, Energieeffizienz und der Wärmewende statt Förderdschungel.
8. Schienen, Straßen, Wasser-, Strom- und Glasfaserleitungen und 5G Mobilfunkinfrastruktur in öffentliche Hände geben statt Fehlsteuerung, Rosinenpickerei und unzureichende flächendeckende Versorgung.
9. Errichtung und Instandhaltung von Infrastruktur durch Konzessionen finanzieren statt staatlicher Förderung von privatem Kapital ohne Bindung an das Gemeinwohl.
10. Kritische Infrastruktur aktiv beschützen statt Black-out riskieren.
11. Gemeinsame staatlich-kommunale Cyberwehr aufbauen statt offene Flanken bieten.
12. Co2 effizient in den Lieferketten, Herstellungs- und

Verwertungsprozessen einsparen statt Öko-Nationalismus betreiben.

13. In der Kreislaufwirtschaft die Produktverantwortung voranstellen statt teure Nachbesserung, große Bürokratie und Ressourcenverschwendung.
14. Neue Herausforderungen technologieoffen statt ideologiesteuert angehen.
15. Demokratie gegen jeden Extremismus schützen statt Hass und Hetze gewähren lassen.
16. Zersplitterung der Räte stoppen statt durch Frustration die Selbstverwaltung schädigen.
17. Umsatzsteueranteil der Kommunen erhöhen statt Förderprogramme auflegen.
18. Förderprogramme zusammenfassen und entbürokratisieren statt kommunale Kräfte unnötig binden.
19. Zinsmoratorium für die Kommunen statt Zinsfalle und Haushaltsloch.
20. Migration ordnen statt ungesteuerte Zuwanderung.
21. Üben für den Ernstfall und Notfallpläne entwickeln statt unvorbereitet in die Krise stolpern.
22. Ausbau der Kinderbetreuung voranbringen und die personelle und finanzielle Überforderung überwinden statt zusätzliche Qualitätsstandards ohne Finanzierung.
23. Experimentierklauseln für Kommunen, Regionen und Länder statt flächendeckende Gleichmacherei.
24. Befristete gesetzliche und bürokratische Vorgaben statt immer mehr Vorschriften und Regelungen.
25. Höhere Grenzen für freie Vergabe statt lange Entscheidungswege und unsichere Verfahren.

Aus Krisen lernen

Die gegenwärtige weltpolitische Lage, der russische Angriffskrieg in Europa, die Folgen der Globalisierung, die anhaltende Geldentwertung, die Folgen der globalen Erwärmung und der weltweiten Umweltverschmutzung, die Bevölkerungsentwicklung und Migration stellen uns auf die Probe. Frieden, Freiheit, Wohlstand und der Zusammenhalt stehen in Deutschland in Frage.

Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist zerbrechlicher, unsere Infrastruktur maroder, unsere Systeme anfälliger als wir dachten. Jetzt heißt es, aus den Krisen lernen und den Bedrohungen von innen und außen etwas entgegenzusetzen. Wir sehen, wie zerbrechlich unser als selbstverständlich erachtete Wohlstand ist. Die Komplexität der Abhängigkeiten und Zusammenhänge lässt keinen Raum für einfache Lösungen und Schwarz-Weiß-Denken. Und trotzdem müssen wir uns um verständliche Antworten bemühen und eine konstruktive Oppositionsrolle im Bund einnehmen.

Die ungesteuerte, ungeordnete und anhaltende Zuwanderung von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund von erwartetem subsidiärem Schutz, aufgrund der Asylgründe oder wegen der kriegerischen Zustände in den jeweiligen Heimatländern nimmt weiter zu und bereitet den Kommunen und der aufnehmenden Bevölkerung in vielen Bundesländern zunehmend Probleme. Die Delegierten der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) haben auf ihrer Bundesvertreterversammlung am 19. November 2022 in Bochum zu dieser Problematik folgenden Beschluss gefasst.



Beschluss

Migration ordnen statt ungesteuerte Zuwanderung

Die ungesteuerte, ungeordnete und anhaltende Zuwanderung von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund von erwartetem subsidiärem Schutz, aufgrund der Asylgründe oder wegen der kriegerischen Zustände in den jeweiligen Heimatländern nimmt weiter zu und bereitet den Kommunen und der aufnehmenden Bevölkerung in vielen Bundesländern zunehmend Probleme. Eine Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten. Zahlreiche Kommunen haben derzeit die Grenzen ihrer regulären Aufnahmekapazitäten bereits erreicht und entscheiden wieder über die Errichtung von Notunterkünften. Die Unterbringungs- und Integrationskapazitäten der Kommunen sind immer noch durch die in den Jahren 2015 ff. zu uns gekommenen Menschen extrem angespannt. Kommunen gehen dazu über, wieder Turnhallen zu belegen, Zelte zu errichten und Container zur Unterbringung zu beschaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen sind vielerorts erheblich gefordert und leisten hervorragende Arbeit.

Es werden zusätzliche spezielle Plätze in Kitas und Schulen benötigt und die Sprach- und Integrationskurse müs-

sen verstärkt und Teilnahme sichergestellt werden. Die anhaltende und nunmehr verschärfte Flüchtlingslage trifft die Kommunen in einer ohnehin finanziell und personell angespannten Gesamtsituation. Es fehlt an einer Refinanzierung

- der Aufwendungen für die Schaffung von Unterkunfts-kapazitäten (inkl. vorsorglich geschaffener leerer Plätze, sog. Vorhaltekosten);
- der Kosten für medizinische Behandlung, Pflege und Eingliederungshilfe nicht erwerbsfähiger Menschen;
- der Kosten für den Ausbau der Betreuungs- und Sprachförderkapazitäten in Kindertagesstätten sowie der sozialen Betreuung in Schulen.

Der Rechtskreiswechsel der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Regelsysteme (SGB II, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe) ist trotz des enormen bürokratischen Aufwands weitgehend reibungslos gelungen. Die Kommunen werden durch den Anteil an den Kosten der Unterkunft und den Energiekosten weiter belastet, obwohl die Bundesregierung im April



Foto © Carsten Paul

2022 in Aussicht gestellt hatte, die Wohnkosten für anerkannte Flüchtlinge zu ersetzen. Die Quote der Arbeitsaufnahmen und der Beibehaltung der Arbeit muss deutlich verbessert werden. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde übermittelt, dass nach Vollzug des Rechtskreiswechsels eine ungesteuerte Sekundärmigration von Flüchtlingen aus der Ukraine festzustellen ist, die bereits in anderen Ländern der EU Schutz erhalten haben und nun hierzulande Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Auch wenn der Bund keine originäre Zuständigkeit im Asylbewerberleistungsgesetz hat, steht er in der Mitfinanzierungsverantwortung. Die 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 2,75 Mrd. EUR im Jahr 2023 werden dringend benötigt. Wichtig ist, dass die Mittel auch kurzfristig über die Länder bei den Kommunen ankommen. Fraglich ist allerdings, ob die Mittel ausreichen. Wenn die bisherige Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgezogen wird, bleiben von den 1,25 Mrd. EUR im Jahr 2023 für die Migration jenseits der Ukraine (1,5 Mrd. EUR von 2,75 Mrd. EUR sind ja laut Beschluss für Flüchtlinge aus der Ukraine „reserviert“) weniger als 1 Mrd. EUR übrig. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und großzügigerer Bundesleistungen in früheren Jahren erscheint dieser Betrag kaum auskömmlich.

Die am 2. November 2022 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung, Schutzsuchende aus der Ukraine umgehend zu registrieren, um eine gesicherte Datenlage zu erhalten, ist frühzeitig von CDU/CSU und den Kommunen vorgetragen worden – allein die Bundesregie-

rung hat sich dieser Forderung mit Ausflüchten verweigert. Die Vereinbarung vom 2. November ist seitens des Bundes ein Eingeständnis des eigenen Scheiterns.

Die KPV fordert die Rückkehr zur früheren vom Bund gezahlten Flüchtlingspauschale pro Kopf und Monat, um den Kommunen langfristig Planungssicherheit zu ermöglichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, rückwirkend ab 2022 die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) anerkannter Flüchtlinge wieder vollständig zu übernehmen, um die Kommunen wirksam finanziell zu entlasten.

Wir fordern die Bundesregierung und die BA auf, alle Kraftanstrengung darauf zu verwenden, die bisher eingereisten und registrierten kriegsvertriebenen Menschen – soweit sie es wünschen – in den Arbeitsmarkt zu integrieren und soweit sie es nicht wünschen in das Asylbewerberleistungsgesetz zu überführen.

Wir fordern, dass ab 1.1.2023 für alle Kriegsvertriebenen das Asylbewerberleistungsgesetz wieder gilt, um jedweder unregelmäßigen Sekundärmigration vorzubeugen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten. Darüber hinaus lehnen wir einen etwaigen Rechtskreiswechsel anderer Gruppen von Schutzsuchenden in das Leistungssystem des SGB II strikt ab.

Wir fordern die Aufnahme-, Betreuungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu vergrößern, mit Wohnsitzauflagen wieder für eine faire Verteilung auf die Länder und innerhalb der Länder auf die Kommunen zu ermöglichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die in dieser Lage weiteren Zuzug und einen ungerechtfertigten Aufenthalt in Deutschland verlängern. Erweiterter Familiennachzug, Ausweitung von Duldungen, Stopp von Abschiebungen sind nicht geeignet, die Problemlage zu entschärfen.

Wir fordern CDU und CSU auf, gemeinsam ein eigenes Einwanderungsgesetz zu erarbeiten, mit dem christliche Humanität und rechtsstaatliche Ordnung verbunden werden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass geregelte Zuwanderung, humanitäres Asylrecht und illegale Einwanderung miteinander vermengt werden. Alle drei sind grundverschieden und müssen deshalb auch grundverschieden behandelt werden. Nur so ist es uns dann auch möglich, den Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, ebendiesen Schutz und diese Hilfe zukommen zu lassen und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

